

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/1250	

	04.10.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	21.11.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	27.11.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	

Betreff: Freiraumkonzept Metropole Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt das Freiraumkonzept Metropole Ruhr mit Leitbild und Netzplan als informelles Fachkonzept und strategische Grundlage für die zukünftige Freiraumentwicklung der Metropole Ruhr und beauftragt die Verwaltung mit dessen Weiterbearbeitung (*Anpassung des Netzplans an aktuelle Entwicklungen, qualitative Analyse zu den Handlungsräumen und Konzipierung von passgenauen Themenkarten mit Maßnahmen als Basis für Umsetzungsprojekte*). Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerledigung und der Haushaltsplanung des RVR. Zusätzlich können Fördermittel auf Landes- und Bundesebene eingeworben werden.

Begründung:

DAS FREIRAUMKONZEPT FÜR DIE METROPOLE RUHR

Das Freiraumkonzept Metropole Ruhr ist eine verbandsübergreifende, mehrstufige Strategie für die Freiraumentwicklung der Metropole Ruhr. Derzeit liegen das Leitbild und der räumliche Plan zur regionalen Freiraumvernetzung (Netzplan) mit dem zugehörigen Bericht vor (siehe Anlagen). Perspektivisch werden weitere Karten mit Maßnahmenkonzepten folgen, die sich auf spezielle Themen und Räume im regionalen Freiraumnetz fokussieren. Aufgrund der sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen ist das Freiraumkonzept Metropole Ruhr so konzipiert, dass es auf aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen schnell reagieren und entsprechend angepasst werden kann (siehe Abbildung).



Abbildung: Aufbau des mehrstufigen Freiraumkonzeptes

ANLASS UND ZIELSTELLUNG

Verbandsübergreifende Gesamtstrategie

Das regionale Freiraumsystem als wesentliche Grundlage für die Lebensqualität in der Metropole Ruhr benötigt für eine dauerhafte Sicherung und Qualifizierung eine Gesamtstrategie. Bei der Erarbeitung gilt es die gegenwärtigen Anforderungen integrativ zu berücksichtigen. In der Metropole Ruhr finden neben dem Strukturwandel weitere Prozesse statt, die auf die Grün- und Freiraumentwicklung der Region deutliche Auswirkungen haben. Hierzu zählen beispielsweise demografische Entwicklungen wie die Alterung und Pluralisierung der Gesellschaft und die Diversifizierung der Lebensstile und Freizeitgewohnheiten der Bevölkerung. Weiter tragen räumliche Entwicklungen zu einer Veränderung der Landschaft bei. Dazu zählen veränderte Nutzungs- und Bewirtschaftungsweisen, eine verstärkte Nachfrage nach Flächen für regenerative Energien, der Klimawandel und die sich daraus ableitenden Anforderungen für Maßnahmen zur Klimaanpassung, die Hochwasserproblematik und der nach wie vor bestehende Bedarf für Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Mit teilregionalen und interkommunalen Initiativen wie „Projekt Grünzug E“ und „Freiheit Emscher“ wurden und werden Projekte zur Qualifizierung der Freiräume bereits entwickelt und umgesetzt. Zusätzlich werden auch auf kommunaler Ebene freiraumbezogene Aufwertungsmaßnahmen erarbeitet und realisiert (z.B. „Essen.Neue Wege zum Wasser“ und „Westpark“ in Bochum). Mit den genannten Aktivitäten wurde ein Fundament für die Grüne Infrastruktur gelegt. Was bisher aber fehlt, ist eine nach außen vermarktbarere räumliche Gesamtstrategie zur Freiraumentwicklung für die Metropole Ruhr. Damit kann für die gesamte Region eine Übersicht zu den gemeinsamen Zielen hergestellt und Lücken

im Netz können besser aufgezeigt werden. Eine bloße Addition der Einzelprojekte erreicht dies nicht.

Die Etablierung eines Freiraumkonzeptes ist nicht nur Grundlage für das weitere Handeln des RVR, sondern richtet sich an alle Akteure und Akteurinnen der Region, ihre freiraumbezogenen Maßnahmen in einem sinnvollen Netz zusammenfügen und dabei wertvolle Synergien zu erzeugen (u.a. höhere Effektivität und Wirtschaftlichkeit). Auch entsteht so eine Orientierung für die freiraumplanerischen Ziele und Maßnahmen aller Beteiligten, indem eine Übersicht zu allen regional relevanten freiraumbezogenen Konzepten hergestellt werden kann.

Ziel des Freiraumkonzeptes Metropole Ruhr ist es, unter Einbeziehung bereits bestehender Freiraumstrategien und -konzepte eine verbandsübergreifende Freiraumstrategie zu entwickeln.

Das Freiraumkonzept Metropole Ruhr bildet die räumlich-thematisch-inhaltliche Klammer um alle freiraumbezogenen Projekte, zu denen auch die sich derzeit in Planung befindenden Projekte der IGA 2027 gehören. Somit kann ebenfalls auf lokaler Ebene für kleinteilige Einzelflächen die freiraumplanerische Bedeutung auf regionaler Ebene aufgezeigt werden. Dadurch wird ein zielgerichtetes und gemeinsames Vorgehen aller Akteure und Akteurinnen regional und fachspezifisch übergreifend ermöglicht. Nicht zuletzt ist dies auch für die Akquirierung von Fördermitteln zur Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen von Relevanz.

Der formale Kontext und die Regionalen Grünzüge

Mit dem Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG) ist dem RVR vom Landesgesetzgeber die Pflichtaufgabe der Freiflächensicherung und -entwicklung übertragen worden (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 RVRG). Darüber hinaus ist dem RVR die Pflichtaufgabe der Masterplanung zugewiesen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 RVRG). Solche informellen Planungen, zu denen auch das Freiraumkonzept Metropole Ruhr gehört, werden dann bei der Aufstellung von Bauleitplänen, Regionalplänen und regionalen Flächennutzungsplänen in der Abwägung berücksichtigt (§ 6 RVRG).

Seit Oktober 2009 ist dem RVR vom Land für sein Verbandsgebiet die Planungshoheit übertragen worden. Demzufolge sind Ziele, Konzepte und Maßnahmen zur Freiraumentwicklung für die Metropole Ruhr im Kontext zur Neuaufstellung des Regionalplan Ruhr zu betrachten. Mit einer regionalplanerischen Sicherung der Regionalen Grünzüge wird eine lange Tradition in der Metropole Ruhr fortgeführt. Neben der räumlichen Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge wurden die Ziele der Erhaltung, der Entwicklung und des Schutzes vor Inanspruchnahme u.a. durch den Grundsatz „*Engstellen optimieren, Barrieren reduzieren oder beseitigen*“ ergänzt.

Auf diese Ziele und Grundsätze des Regionalplan Ruhr aufbauend beinhaltet das Freiraumkonzept Metropole Ruhr detailliertere und damit räumlich konkretere Aussagen zu dem multifunktionalen Planungselement „Regionale Grünzüge“. Weiter stellt es lokale Freiraumelemente dar, die an die Kulisse der Regionalen Grünzüge anschließen. Damit ist das Freiraumkonzept Metropole Ruhr eine informelle Ergänzung der gesetzlich verankerten Planungsebenen der Regional- und Bauleitplanung. Ausgehend von den bereits genannten Pflichtaufgaben und den bestehenden formalen Planwerken, muss es Ziel des Regionalverbandes Ruhr sein, für die gesamte Region eine quantitative und qualitative Freiraumsicherung und -entwicklung zu betreiben, die sich strategisch an aktuellen und sich ändernden Ansprüchen an die Freiraumnutzung orientiert.

Verräumlichung der Strategie Grüne Infrastruktur

Mit dem Beschluss der Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr hat sich die Region auf eine gemeinsame Vision und richtungsweisende Leitthemen für die Entwicklung der Grünen Infrastruktur in der Metropole Ruhr verständigt. Die sich derzeit in Bearbeitung befindende Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr entfaltet als informelles Planungsinstrument ebenso wie das Freiraumkonzept keine rechtliche Verbindlichkeit. Stattdessen hat sie empfehlenden Charakter, wirkt handlungsanleitend und zeigt Möglichkeitsräume auf. Die Strategie wirkt somit als eine gemeinsame Richtschnur, die thematische Zielvorgaben macht, welche durch jedes Projekt und jedes teilräumliche und thematische Fachkonzept inhaltlich konkretisiert werden. Mit dem Freiraumkonzept Metropole Ruhr werden die Handlungsziele der Strategie Grüne Infrastruktur verräumlicht. Es wird aufgezeigt, wie das Freiraumsystem der Region als Rückgrat der Grünen Infrastruktur strategisch qualifiziert werden kann.

INHALT UND STRUKTUR DES FREIRAUMKONZEPTE

Als langfristig angelegtes, informelles und mehrstufiges Fachkonzept beinhaltet das Freiraumkonzept Metropole Ruhr ein Leitbild und ein räumliches Zielkonzept zur regionalen Freiraumvernetzung sowie Aussagen zu thematischen Entwicklungsschwerpunkten mit Maßnahmen. Als grundlegende Bestandteile des Freiraumkonzeptes sind das Leitbild und der Netzplan zum Regionalen Freiraumsystem fertig gestellt und werden hiermit vorgelegt.

Leitbild und Netzplan

Das Leitbild formuliert unter Berücksichtigung der polyzentrischen Siedlungsstruktur der Metropole Ruhr gesamträumliche Ziele zur Vernetzung des Freiraumsystem, welche sich auf den regionalen Planungsmaßstab beziehen. Zentrales Ziel ist, ein durchgängiges, abgestuftes Grünzugsystem mit Regionalen Grünzügen und örtlichen Grünverbindungen zu erhalten und weiter zu entwickeln, das die Vernetzung von der offenen und freien Landschaft am Siedlungsrand bis in die Wohngebiete herstellt.

Der Netzplan konkretisiert das Leitbild im Maßstab 1:50.000 und legt dabei einen besonderen Fokus auf die Kulisse der Regionalen Grünzüge. Mit Blick auf ihre lange Tradition sollen diese aufgrund ihrer besonderen freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen erhalten, entwickelt und vor anderweitiger Inanspruchnahme geschützt werden. Basierend auf quantitativen Analysen wurden Räume ermittelt, die derzeit dem Leitziel der Durchgängigkeit der Regionalen Grünzüge nicht entsprechen. Im Netzplan sind diese Engstellen und Unterbrechungen in den Regionalen Grünzügen als Räume mit Handlungsbedarf gekennzeichnet. Perspektivisch sollen diese qualitativ näher untersucht und im Hinblick auf Verbesserungsmaßnahmen priorisiert werden. Es ist vorgesehen, dies im Dialog mit den Kommunen sowie weiteren Experten/innen und Akteursgruppen umzusetzen. Dabei wird es um die Formulierung passgenauer Maßnahmen gehen, die sich an den Handlungszielen der Strategie Grüne Infrastruktur orientieren.

Der Netzplan besitzt einen gutachterlichen Charakter mit Konkretisierungen zur quantitativen Versorgung bzw. der Vernetzung von Grünflächen. Es wird angestrebt, komplexe und mehrdimensionale Wirkungszusammenhänge auf eine vereinfachte, für planerische und politische Entscheidungsprozesse nachvollziehbare Formel zu bringen. So können auch Einzelfallentscheidungen hinsichtlich des langfristigen Ziels und der regionalen Bedeutsamkeit eingeordnet werden. Auch wird der Netzplan dem RVR als Träger öffentlicher Belange eine Orientierungshilfe für die Formulierung von Bedenken, Anregungen und Hinweisen in seinen Stellungnahmen sein. Mit dem gewählten

Planungsmaßstab von 1:50.000 beinhaltet der Netzplan generelle Aussagen, die nicht flächenscharf sind und von nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert werden.

AKTUELLER SACHSTAND UND AUSBLICK

Der vorliegende Entwurf des Netzplans (vgl. DS-Nr. 13/0679) wurde vorbereitend für den im Dezember 2023 in der Verbandsversammlung vorgesehenen Beschluss in diesem Jahr umfangreich überarbeitet. Dazu zählen:

- die Aktualisierung der Kommunalen Grünverbindungen anhand eines fachlichen Austausches mit allen 53 Kommunen des Verbandsgebietes,
- die Neuberechnung der Engstellen und Unterbrechungen in den Regionalen Grünzügen auf Basis der formellen Grünzugkulisse des RP Ruhr,
- die Aktualisierung des dargestellten Rad- und Wanderwegenetzes sowie der Basis des Freiraumsystems.

Zusätzlich wurde ein Bericht erstellt, der die Ziele des Freiraumkonzeptes Metropole Ruhr sowie das Leitbild und den Netzplan umfassend erläutert (s. Anlagen).

Während des fachlichen Austausches mit den Kommunen wurde deutlich, dass eine regelmäßige Anpassung der Inhalte des Freiraumkonzeptes Metropole Ruhr an aktuelle Entwicklungen notwendig ist. Dies betrifft u.a. die Fortschreibung des Datensatzes zu den Kommunalen Grünverbindungen und die qualitative Analyse der Engstellen und Unterbrechungen mit Priorisierung der Handlungsräume. Beides soll in enger Kooperation mit den Kommunen erfolgen. Weiter ist vorgesehen, für das regionale Freiraumnetz die Freiraumfunktionen mit ihren Potentialen und Entwicklungschancen zu ermitteln, um passgenaue Maßnahmen für eine Qualifizierung dieser Räume zu formulieren, die sich an den Handlungszielen der Strategie Grüne Infrastruktur orientieren. Bereits vorhandene bzw. in Arbeit befindliche Konzepte werden dabei berücksichtigt und untereinander vernetzt (z.B. Biodiversitätsstrategie). Ziel ist eine synoptische Darstellung, die die Bedeutung der Flächen für den Naturhaushalt, die Erholung und andere räumliche Nutzungen beinhaltet (Ökosystemleistungen). Dabei sollen die landschaftlichen Alleinstellungsmerkmale der Metropole Ruhr besonders herausgestellt werden (spannungsreiche Kulisse mit den vier unterschiedlichen Großlandschaften und den herausragenden anthropogen geprägten Freiräumen wie Halden und Industrienatur).

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11100; Kostenträger 0500006;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	112.000	139.000	151.000	155.000	159.000
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	112.000	139.000	151.000	155.000	159.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	112.000	106.000	101.000	103.000	
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	112.000	106.000	101.000	103.000	
Abweichungen ¹	0	23.000	50.000	52.000	159.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: *Die o. dargestellten Abweichungen resultieren aus Veränderungen im Personalaufwand zwischen dem gültigen Haushaltsplan 2023 und dem Haushaltsplanentwurf 2024 und werden mit dem Haushaltsplanbeschluss gedeckt.*

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Mann, Regina	Brambora-Schulz, Susanne	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			
L 11-1			